LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/8486**

16.01.2020

Kleine Anfrage 3322

des Abgeordneten Serdar Yüksel SPD

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Psychotherapieausbildung in NRW

Der Bundesrat hat am 8. November 2019 dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zugestimmt, um langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsene sicherzustellen. Das Gesetz wird zum 1. September 2020 in Kraft treten. Universitäten und gleichgestellte Hochschulen können ab dem Wintersemester 2020 einen eigenen Studiengang Psychotherapie anbieten. Ab diesem Zeitpunkt wird der bisherige Weg zur Psychotherapieausbildung nicht mehr zur Verfügung stehen. NRW zeichnet sich durch eine besonders starke Unterversorgung psychisch kranker Menschen mit Psychotherapie aus. Dies belegen nicht zuletzt lange Wartezeiten auf ambulante Psychotherapie bei gleichzeitig hoher stationärer Aufnahmerate und den damit verbundenen hohen Kosten z.B. bei Depressionen. Die neuen Studiengänge müssen daher zügig umgesetzt werden, um eine angemessene und kosteneffektive Versorgung zu sichern.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Fragen gestellt:

1. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um Planungssicherheit durch eine verbindliche Finanzierungszusage zu gewährleisten?

2. Für den polyvalenten Bachelorstudiengang entsteht in der Lehreinheit Psychologie ein curricularer Mehraufwand von 0,3 Semesterwochenstunden. Dies entspricht einem finanziellen Mehraufwand von 3.000 Euro pro Student. Im Masterstudium wird aufgrund der notwendigen intensiveren Betreuung von einem höheren Curricularnormwert (CNW) ausgegangen. Es ergibt sich dadurch ein zusätzlicher finanzieller Mehraufwand in Höhe von 10.000 Euro pro Student. Wie wird das Land NRW diese Finanzierung umsetzen?

Datum des Originals: 14.01.2020/Ausgegeben: 17.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie gedenkt das Land NRW eine Übergangsfinanzierung zu ermöglichen, obwohl der Landeshaushalt für das Jahr 2020 bereits verabschiedet wurde?

4. Die Zahl der Absolventen, die jährlich notwendig sind, um auch nur den Status quo der psychotherapeutischen Versorgung aufrechtzuerhalten, liegt vor. Wie gedenkt das Land NRW vor diesem Hintergrund die Anzahl der Plätze der neuen Studiengänge festzulegen?

Serdar Yüksel